

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 17. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Freitag, 15.12.2017, von 20:00 Uhr bis 21:20 Uhr  
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU =	6 Gemeindevertreter davon 3 anwesend
FWG =	5 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
Grüne =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
FDP =	4 Gemeindevertreter davon 4 anwesend
SPD =	4 Gemeindevertreter davon 3 anwesend

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende verweist auf die am 28. Januar 2018 stattfindende Landratswahl. Die Wahllokale in Glashütten und Schloßborn haben sich aufgrund der Karnevalsveranstaltungen gegenüber den anderen Wahlen nur für diese Wahl geändert. Die Wahllokale in Glashütten und Schloßborn sind an den jeweiligen Grundschulen.

In der Zeit vom 10. Mai bis 13. Mai 2018 finden die Feierlichkeiten zum 40jährigem Jubiläum „Partnerschaft Glashütten – Caromb“ statt.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Zum Ratsinformationssystem teilt Frau Bürgermeisterin Bannenberg mit, dass den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien die Zugangsdaten übermittelt wurden.

Der Hochtaunuskreis hat zwischenzeitlich das Jahrbuch 2018 vorgestellt und heraus gegeben. In dem Jahrbuch ist auch ein Artikel von Frau Ingrid Berg mit dem Thema „Kommunalpolitik mit NS-Vergangenheit?“ enthalten. In dem Artikel wird die Angelegenheit „Manfred Roeder“ aufgearbeitet. Die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes erhalten aufgrund einer Spende das Jahrbuch 2018 des Hochtaunuskreises als Geschenk überreicht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 11. Dezember 2017 die Aufstellungsbeschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 gefasst.

Zur Landratswahl am 28. Januar 2018 stellt Frau Bannenberg fest, dass die einzelnen Fraktionen noch Wahlhelfer melden sollen.

**3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushalts, des Gesamtfinanzhaushalts, Investitionsprogramms und des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018;  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt das Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen vom 25. November 2017 und vom 5. Dezember 2017 bekannt und verweist auf die vorliegende Beschlussempfehlung gemäß der DS-Nr. 166/GV.

Die einzelnen Fraktionen geben anschließend ihr Statement ab.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Im Teilergebnishaushalt 424100 „Dienstleistungen im Bereich der Sportförderung“ wird die Nr.13 Konten 60, 61, 67 – 69 um

**1.500,00 €** von 3.830,00 € auf 5.330,00 € erhöht.

Bis zur einvernehmlichen Klärung der Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Tennisclub Glas- hütten wird der Pachtzins an Hessen Forst weiter von der Gemeinde getragen.

Die entsprechenden Folgeänderungen (Jahresergebnis im Ergebnishaushalt und Veränderungen im Finanzhaushalt) sind vorzunehmen.“

Bevor über den Antrag der FWG-Fraktion abgestimmt wird, beantragt die FWG-Fraktion gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Marko Abbé	Nein
Christoph Barth	Nein
Tim Böttger	Ja
Jürgen Freischmidt	Nein
Klaus Hindrichs	Ja
Dr. Stefan John	Nein
Ingrid Keller	Ja
Karin Kempf	Ja
Heike Kolter	Nein
Dunja Mangold	Ja
Lothar Müller	Ja
Sinah- Sophia Ness	Nein
Sabine Petzold	Nein
Dr. Gudrun Radtke	Nein
Angelika Röhrer	Nein
Dietmar Salié	Nein
Lutz Schiermeyer	Ja
Sabrina Stillger	Nein

7 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der FWG-Fraktion abgelehnt.

Anschließend werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

## **1. Gesamtergebnishaushalt**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist der Gesamtergebnishaushalt beschlossen.

## **2. Gesamtfinanzhaushalt**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist der Gesamtfinanzhaushalt beschlossen.

## **3. Investitionsprogramm**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

## **4. Stellenplan**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist der Stellenplan beschlossen.

## **5. Haushaltssatzung**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

## **6. Haushaltssicherungskonzept**

15 Ja-Stimmen  
3 Enthaltungen

Damit ist das Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

## **4. Wahl von zwei Mitgliedern in den Kindergartenausschuss des Kindergartens Oberems 163/GV/XVIII**

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Marco Abbé vor. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Sebastian Hallmann vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Da niemand widerspricht, kann von einer schriftlichen geheimen Wahl abgesehen werden.

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Marco Abbé und Herrn Sebastian Hallmann in den Kindergarten-  
ausschuss des Kindergartens Oberems.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

Damit sind Herr Marco Abbé und Herr Sebastian Hallmann in den Kindergartenausschuss des Kinder-  
gartens Oberems gewählt.

Herr Abbé nimmt die Wahl an. Herr Sebastian Hallmann hat bereits im Vorfeld gegenüber der CDU-  
Fraktion erklärt, dass er die Wahl bei einer eventuellen Zustimmung annehmen wird.

**5. Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung 140/GV/XVIII  
am 29.06.2017 bezüglich verschiedener Fragen zum Thema "Bebau-  
ungsplan - Über dem Seegrund";  
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

**Anfrage:**

Mit unserer Anfrage von 09. März 2017 wollten wir eine Sachstandsinformation zum Nachverdichtungspotenzial gemäß Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ im Ortsteil Schloßborn einholen. Wir unterstützen ausdrücklich den Ansatz, eine geordnete und städtebauliche Entwicklung herbeizuführen, damit die Kapazitätsgrenzen von verkehrlicher Erschließung sowie die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur nicht überschritten wird. Im Rahmen der Beratungen wurde erläutert, dass eine zusätzliche Erschließung über eine Zuwegung zum ausgewiesenen Gebiet als nicht notwendig angesehen wird und die vorhandene Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Wasser) die zusätzlichen Bauten auffangen könne. Wir gehen davon aus, dass das Verdichtungspotenzial in der Vergangenheit ermittelt wurde, wie sonst hätte man in den Beratungen diesen Standpunkt vertreten können? Somit sehen wir auch keinen zusätzlichen und erheblichen Verwaltungsaufwand, wie die Antwort dargestellt wurde. Mit der heute vorliegenden Antwort des Gemeindevorstandes erhalten wir nur eine Antwort auf Frage 3).

Wir stellen erneut folgende Fragen:

1. Wieviele Grundstücke erfasst der Bebauungsplan „Über dem Seegrund“ in Abhängigkeit folgender Grundstücksgrößen:
  - <600 m<sup>2</sup>
  - 600 m<sup>2</sup> - 800 m<sup>2</sup>
  - 800 m<sup>2</sup> - 1200 m<sup>2</sup>
  - 1200 m<sup>2</sup> - 1600 m<sup>2</sup>
  - > 1600 m<sup>2</sup>
  
2. Welches Verdichtungspotenzial ergibt sich aus den Antworten zu Frage 1?

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1:

Zahlenmäßige Erfassung der im Plangebiet vorhandenen Grundstücke:

<b>Baugebiet „Über dem Seegrund“</b>					
Baugrundstücke	< 600 m <sup>2</sup>	600-800 m <sup>2</sup>	800-1200 m <sup>2</sup>	1200-1600 m <sup>2</sup>	>1600 m <sup>2</sup>
Anzahl im Gebiet	36	23	35	34	13

Zu 2:

Aus der Beantwortung vom 29.06.2017 geht hervor, dass sich die absolute, geschweige denn tatsächliche Anzahl an zusätzlich zu erwartenden Wohngebäuden aus den obigen Zahlen nicht seriös ableiten lässt. Aus diesem Grund ist der Beantwortung vom 29.06.2017 nichts mehr hinzuzufügen.

**6. Zusatzfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung 141/GV/XVIII am 29.06.2017 zum Thema "Gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Kunstrasenplätze";  
hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand**

**Anfrage:**

Mit unserer Anfrage am 26. April 2017 wollten wir Gewissheit bezogen auf die gesundheitliche Unbedenklichkeit des eingesetzten Granulates bei unseren Kunstrasenplätzen erreichen. Grundlage war hier die Information in der Hessenschau, dass das schwarze Granulat (SBR) gesundheitsgefährdend sei, da es aus alten Autoreifen hergestellt wird und **Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)** enthält. Leider blieben mehrfach Anfragen an die Verwaltung unbeantwortet, so dass wir eine entsprechende Anfrage in der Gemeindevertretung gestellt haben. Als Antwort vom Gemeindevorstand erhalten wir heute eine Rückmeldung in Form einer allg. Pressemitteilung des Herstellers, datiert auf den 17. Oktober 2016; als marktführendes Unternehmen berät er seine Kunden seit vielen Jahren, EPDM – Granulate als Einfüllmaterial mit deutschem Ursprung zu verwenden. Weiterhin wird ausgeführt, dass auf Kundenwunsch SBR- Granulate verwendet werden. Wir können dem Schreiben und somit der Antwort des Gemeindevorstandes nicht entnehmen, welche Materialien jetzt tatsächlich auf unseren Plätzen verwendet wurden und fragen daher erneut:

- 1) Welche Materialien wurden als Granulat auf unseren Kunstrasenplätzen eingesetzt?
- 2) Unterschreiten die Materialien die aktuellen **Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoff (PAK)**- Grenzwerte, bzw. wie hoch ist der PAK- Anteil in mg/kg?

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Zu 1:

Inzwischen wurden Granulatproben an allen drei Sportstätten entnommen.

Das Granulat aus den Plätzen Oberems und Schloßborn ist schwarz. Hierbei handelt es sich offensichtlich um SBR-Granulat, das möglicherweise die von der EU benannten Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe enthalten sind.

Dies müsste weiter untersucht werden. Eine Probeuntersuchung könnte von der Firma Fresenius durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 80,00 € netto pro Probe.

Dem Kleinsportfeld in Glashütten wurde grünes Granulat entnommen. Hierbei handelt es sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um EPDM-Granulat, welches hinsichtlich der PAK als unbedenklich einzustufen ist.

Wir empfehlen die Einsendung aller entnommenen Proben zur Überprüfung.

Zu 2:

Ob der PAK-Anteil die von der EU-Kommission festgelegten Grenzwerte überschreitet, wird das Untersuchungsergebnis zeigen. Gegebenenfalls muss dann darüber befunden werden, ob die betreffenden Sportplätze bis zu einer Sanierung geschlossen werden müssen.

Frau Bannenberg stellt fest, dass der Gemeindevorstand mehrheitlich festgelegt hat, dass ein Auftrag für Probeuntersuchungen aller drei Sportanlagen erfolgen soll.

**7. Zusatzanfragen der CDU-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.08.2017 zum Thema Kostenstruktur der Kindergärten; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 152/GV/XVIII**

**Zusatzfrage:**

1. Auf EINZELBASIS in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die jeweilige Einrichtung der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIFÖG dar
- e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

2. Auf AGGREGIERTER Basis in tabellarischer Form, für alle entsprechenden Einrichtungen in Glashütten im Jahr 2016

- a) wie setzen sich die Betriebskosten für die Einrichtungen der Kindergärten im Detail zusammen, insbesondere Einzelkosten, die durch den bestimmungsgemäßen Betrieb der Einrichtung incl. Grundstück anfallen
- b) wie setzen sich im Detail die Personalkosten in Bezug auf die unterschiedlichen Betreuungsmodule bzw. Verwaltung der Einrichtungen zusammen
- c) wie setzt sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder in den einzelnen Modulen zum Stand Januar, Juni und Dezember zusammen?
- d) wie stellt sich in Abhängigkeit der genutzten Module die Förderung durch HESS-KIFÖG dar
- e) aus welchen Positionen setzt sich die Einnahmeseite für die jeweiligen Einrichtungen zusammen (Zuschüsse der öffentlichen Hand, Beiträge der Eltern, Zuschüsse der Träger, etc.).

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Mit der DS-Nr.: 107/GV wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine ausführliche Stellungnahme mit den dazugehörigen Anlagen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern vorgelegt. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.

Da die Fragestellungen sich auf das Haushaltsjahr 2016 beziehen, sieht der Gemeindevorstand keine Veranlassung diese weiter aufzulisten. Die Hessische Landesregierung hat der Öffentlichkeit am 24.08.2017 ein „Konzept zu Kindergartenbeiträgen“ vorgestellt. Das Konzept beinhaltet im Kern eine Freistellung von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit in den letzten drei Kindergartenjahren. Wirksam soll das Konzept nach Mitteilung des Landes ab August 2018 werden. Im Rahmen der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten werden wir frühzeitig zu einer Informationsveranstaltung der gemeindlichen Gremien sowie der Elternvertreter und Einrichtungsleitung einladen.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat sich dieser Thematik bereits ausführlich angenommen. Der HSGB erwartet mehr Anfragen nach Kindergartenplätzen. Darüber hinaus wäre zu klären, welche Regelungen für Kinder getroffen werden, die länger als drei Jahre den Kindergarten besuchen. Weiterhin

ist die Mittagsessenregelung, die Beitragserhebung bei Inanspruchnahme bei umfangreichen Angeboten und die Qualität der Einrichtungen zu prüfen.

Aufgrund des von der Hessischen Landesregierung vorgelegten neuen Konzeptes zu den Kindergartenbeiträgen muss abgewartet werden, wie zukünftig mit den Kindergartengebühren umzugehen ist.

Nach unseren Informationen wird das notwendige Gesetzgebungsverfahren gerade eingeleitet. Der Hessische Städte- und Gemeindebund bekommt hierbei ausführlich Gelegenheit, die Interessen seiner Mitgliedskommunen zu vertreten.

Es bleibt daher abzuwarten, welche gesetzlichen Regelungen den Kommunen abschließend vorgelegt werden. Wie bereits dargelegt, beabsichtigt das Land Änderungen ab August 2018 zu beschließen. Bei einer Neugestaltung der Gebühren müssten u.a. auch die bisherigen „Bambiniverträge“ mit den Trägern angepasst werden. Das dann notwendige Procedere bietet genügend Raum, um mit den Trägern der Gemeindekindergärten bis das Gesetzgebungsverfahren beendet ist, offene Fragen zu klären.

**8. Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2017 bezüglich einer Sachstandsinformation zum Thema „Konzeptausarbeitung Mitfahrerbank“; hier: Beantwortung durch den Gemeindevorstand 160/GV/XVIII**

Eine Beantwortung liegt noch nicht vor.

**Nach Schluss der Sitzung:**

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende und Frau Bürgermeisterin Bannenberg bedanken sich anschließend bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.

Frau Kolter erhält von Frau Bürgermeisterin Bannenberg einen Blumenstrauß. Frau Erste Beigeordnete Godry erhält den Blumenstrauß noch nachträglich.

Die Vorsitzende wünscht anschließend allen Anwesenden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Neue Jahr.

Die Anwesenden werden – wie bereits angekündigt – zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Heike Kolter**

Holger Gottschalk  
Schriftführer

## CDU-Fraktion

in der Gemeindevertretung von Glashütten  
XVIII. Legislaturperiode (2016 – 2021)



An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Frau Heike Kolter  
Bürgerhaus  
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten

Akazienweg 7  
61479 Glashütten  
Tel. (06174) 9982988

E-Mail:  
Klaus.Hindrichs@online.de  
www.cdu-glashuetten.de

Glashütten, den 22. September 2017

### **Anfrage zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2017**

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

nehmen Sie bitte die **Anfrage der CDU- Fraktion** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

#### **Anfrage:**

Wir bitten um eine Sachstandsinformation zum **Thema „Konzeptausarbeitung Mitfahrerbank“** entsprechend der Beantwortung folgender Fragen:

In der Gemeindevertretungssitzung am 24.03.2017 wurde auf Antrag der CDU Fraktion mehrheitlich beschlossen, dass der Gemeindevorstand in Anlehnung an das Pilotprojekt „Mitfahrerbank“ ein Konzept ausarbeiten soll, welches in einem ersten Schritt das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs zwischen unseren Ortsteilen, und in einem 2. Schritt die Anbindung angrenzender Kommunen zu unserer Gemeinde erweitert. Hierbei sollen an markanten Punkten in unseren Ortsteilen farblich abgesetzte Parkbänke mit klappbaren Richtungsschildern aufgestellt werden.

Das Konzept sollte vor Beginn der anstehenden Haushaltsberatungen ausgearbeitet sein. Zum Abarbeitungsfortschritt haben wir folgende Fragen:

- 1) Welche Erkenntnisse hat das nach unserer Empfehlung mit dem Ideengeber in der Verbandsgemeinde Speicher zu führende Gespräch gebracht?
- 2) An welchen markanten Punkten können die Bänke mit den klappbaren Richtungsschildern in unseren Ortsteilen aufgestellt werden?
- 3) Wie ist der Finanzplan zum Vorhaben?

Klaus Hindrichs  
Vorsitzender der CDU- Fraktion